

## **Bekanntmachung der Stadt Daaden**

### **Neuaufstellung des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 30. Juli 2018 bis einschließlich 29. August 2018**

Der Stadtrat Daaden hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB beschlossen. Ferner hat der Stadtrat Daaden in seiner Sitzung vom 20.06.2018 den Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Ziel und Zweck der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ ist wie folgt begründet:

Der Anlass der Planung ist auf der Tatsache begründet, dass die Entwicklung gewerblich nutzbarer Flächen in der Stadt Daaden in den Talräumen von Daadenbach und Friedewälder Bach zunehmend an Grenzen stößt. In den vorwiegend steilen Hanglagen können weder aus ökologischen noch aus wirtschaftlich sinnvollen Gründen weitere Betriebe angesiedelt werden.

In den Ortslagen von Daaden und Biersdorf bestehen örtliche Gemengelagen von Wohnen und gewerblicher Nutzung. Eine räumliche Entwicklung der dort ansässigen Betriebe ist aus Gründen fehlender Flächen oder auch des Immissionsschutzes häufig nicht mehr möglich. Um eine ortsnahe Verlegung von Betrieben zu ermöglichen, wird in der Lücke zwischen der Straße „Am Gewerbegebiet“ und dem östlich des Plangebiets befindlichen Autohaus Bohn der Bebauungsplan „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ aufgestellt. Dort wird innerhalb des 8.725 m<sup>2</sup> umfassenden Plangebiets auf rund 5.700 m<sup>2</sup> eine gewerblich überbaubare Fläche (GE) festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Biersdorf am westlichen Ortsrand im Talraum des Daadenbaches in der Lücke zwischen der Straße „Am Gewerbegebiet“, der angrenzenden Betzdorfer Straße (L 280) und dem östlich gelegenen Autohaus Bohn.

Im Süden befindet sich der Daadenbach als Abgrenzung.

Das Plangebiet ist über die angrenzende Betzdorfer Straße (L 280) erschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ ist in dem nicht maßstäblichen Übersichtsplan durch eine **schwarz gestrichelte** Linie dargestellt.

Die Stadt Daaden gibt hiermit nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Informationen in der Zeit

### **vom 30. Juli 2018 bis einschließlich 29. August 2018**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf, Fachbereich Bauen und Umwelt, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden, Raum 109, während der nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt wird:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungszeiten können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf Stellungnahmen zu dem Vorentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Vorm Stoß/Unten vor dem untersten Wald“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründungen und den wesentlichen bereits vorliegenden Informationen sind im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf) unter dem nachfolgenden Link eingestellt **[http://www.daaden.de/Gemeinden\\_Rathaus/Bürgerservice/Offenlagen\\_BauGB/](http://www.daaden.de/Gemeinden_Rathaus/Bürgerservice/Offenlagen_BauGB/)** und über das nachfolgend aufgeführte zentrale Internetportal des Landes zugänglich. **<https://www.geoportal.rlp.de>**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag des Ingenieurbüros für Landschaftsplanung, Rainer Backfisch vom Mai 2018 mit Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen artenschutzrechtlichen Faktoren sowie die Ermittlung und Bewertung der Auswirkung der Planung auf die Umgebung.
- Untersuchung zur Geräuschkontingentierung gem. DIN 45691 des Schalltechnischen Ingenieurbüro Pies GbR vom 22.02.2018 mit Überprüfung der Machbarkeit einer gewerblichen Ansiedlung auf dem derzeit noch brachliegenden Grundstücken an der Betzdorfer Straße unter Berücksichtigung der gewerblichen Vorbelastungen der bestehenden nachbarlichen Bebauung.

Daaden, den 20.07.2018

Walter Strunk, Stadtbürgermeister